

Jährlicher Mitgliedsbeitrag für Mitglieder (§ 4)

- bis 10.000 € Jahresumsatz bzw.
bis 25 aggregierte Mitglieder 100 €
- 10.001 bis 50.000 € Jahresumsatz bzw.
26 bis 50 aggregierte Mitglieder 250 €
- von 50.001 € bis 100.000 € Jahresumsatz bzw.
51 bis 250 aggregierte Mitglieder 500 €
- über 100.000 € Jahresumsatz bzw.
251 aggregierte Mitglieder 1.000 €

Für Verbände und Vereine gilt die Anzahl an aggregierten Mitgliedern. Mit aggregierten Mitgliedern ist die Summe aller Mitglieder inklusive der Mitglieder eines Vereines bzw. Verbandes in einem Verein bzw. Verband gemeint, wie z.B. die Mitglieder eines Verbandes in einem Dachverband.

Die Jahresbeiträge werden zum 30.06. eines jeden Jahres angefordert. Bei Eintritt im laufenden Jahr wird bis zum 30.06. der volle Jahresbeitrag fällig. Bei Eintritt ab dem 1.07. wird anteilig die Hälfte des jeweiligen Jahresbeitrages berechnet.

Genehmigt auf der Mitgliederversammlung vom 15.10.2012. Ergänzt in den Mitgliederversammlungen vom 19.12.2012 und 5.03.2013.